



Unterrichtsvertrag

zwischen:

Impromaster: Sax & More vertreten durch:

Ulli Jünemann,

und: _____

im folgenden Schülerin/Schüler genannt, kommt folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Schülerin/der Schüler erhält Einzelunterricht in folgendem Fach: Saxofon
Der Unterricht findet zweiwöchentlich statt, eine Unterrichtseinheit dauert 50 min.
2. Dieser Vertrag ist unbefristet, kann aber nach Ablauf eines halben Jahres, mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
Es ist ebenfalls möglich den Vertrag innerhalb des ersten Monats (Probezeit) mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das Honorar für diesen Monat ist in voller Höhe fällig.
3. Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
Das Honorar wird während dieser Zeit durchgezahlt.
Die Anzahl der regulären Einzel-Unterrichtseinheiten beträgt 20 pro Jahr.
4. Das Unterrichtshonorar in Höhe von 90.- € / Monat, fällig jeweils am 15. jedes Monats, ist per Dauerauftrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Ulli Jünemann, ING DIBA, DE87 50010517 5413 072668

Eine Erhöhung des Honorares ist frühestens nach Ablauf eines Jahres und schriftlicher Ankündigung 6 Wochen vorher, zulässig.

5. Ulli Jünemann ist nicht verpflichtet, den von Schülerinnen/Schülerseite abgesagten Unterricht nachzuholen oder rückzuvergüten. Bei Erkrankung des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von vier Wochen.

6. Besondere Vereinbarungen: _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Ulli Jünemann

Schülerin/ Schüler